

Parlamentssitzung vom 21. August 2006

Beantwortung 0603

Motion Grüne Köniz betr. Luftreinhaltung geht alle an

Text der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Umsetzung der Luftreinhalteverordnung dahingehend zu unterstützen, dass die Gemeinde

- Massnahmen erarbeitet, die im Bedarfsfall rasch und unkompliziert eingesetzt werden können.
- Massnahmen erarbeitet und umsetzt, die mittel- bis langfristig wirken.
- eine öffentliche Informations- und Motivationskampagne unter Einbezug des Kantons und allenfalls weiteren Gemeinden durchführt.

Begründung

Im Winter Feinstaub, im Sommer Ozon. Wir erleben seit einigen Jahren und stets wiederkehrend die bekannte Problematik. Die Grenzwerte werden massiv überschritten, die Belastungen durch Ozon, Stickoxide und Feinstaub gefährden unsere Gesundheit. 3700 Menschen sterben in der Schweiz Jahr für Jahr alleine an der Belastung durch Feinstaub. Eine spürbare Verbesserung der Luftqualität bietet letztlich nur die konsequente Umsetzung der Luftreinhalteverordnung und des Massnahmenplans. Diese Umsetzung ist rascher und konsequenter zu erreichen, wenn einerseits die Behörden gut vorbereitet sind und andererseits die Bevölkerung gut informiert ist, damit die behördlichen Massnahmen nicht nur goutiert sondern auch verstanden, mitgetragen und unterstützt werden.

Mit einer Informations- und Motivationskampagne kann die Gemeinde der Öffentlichkeit die komplexen Zusammenhänge von Lebensgewohnheiten und Luftqualität und die Wege zu einer Verbesserung näher bringen und damit die dringend notwendige Umsetzung der Luftreinhalteverordnung unterstützen.

Luftreinhaltung umfasst alle politischen Ebenen. Eine gemeinsame Kampagne von Kanton und vielen Gemeinden ist glaubwürdiger, näher an der Bevölkerung und damit wirkungsvoller. Konkrete Massnahmen sind zudem sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene angesiedelt.

Mögliche Massnahmen:

- Informationskampagne durchführen
- Zeitlich begrenzte Vergünstigung von öV-Abos bei Grenzwertüberschreitungen.
- Einsatz von Gasbussen der Bern-Mobil in Köniz insb. in hochbelasteten Gebieten (Linie 10)
- Partikelfilter bei dieselbetriebenen Fahrzeugen und Holzfeuerungen der Gemeinde.
- Den Kanton aufzufordern,
 - bei drohenden Grenzwertüberschreitungen der Luftreinhalteverordnung eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h zu veranlassen.
 - Die Massnahmen umzusetzen, die er im Massnahmenplan Luftreinhaltung 2015 gemacht hat, und die Umsetzung prioritär zu behandeln.
- Den Bund aufzufordern
 - soweit diese nicht bereits bestehen, die rechtlichen Grundlagen zu erlassen, damit besonders luftbelastende Fahrzeuge (Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter) mit einem nur diese Fahrzeuggruppe betreffenden Fahrverbot belegt werden können.

- Griffigere Massnahmen, zur Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung zu verlangen, insbesondere Partikelfilterobligatorium für dieselbetriebene Fahrzeuge und steuerliche Anreize um bei Privatpersonen den Kauf von Fahrzeugen mit Partikelfiltern zu fördern.

Eingereicht am 13. Februar 2006

Jan Remund, Ursula Wyss, Urs Maibach, Hansueli Pestalozzi, Liz Fischli, Rita Sidler, Claudia Egli, Hugo Staub, Elisabeth Troxler, Alfred Arm, Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Stephanie Staub, Anna Mäder (14)

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionärinnen und der Motionäre, dass die zeitweise hohen Ozon- und Feinstaubwerte ein Problem darstellen und dass zu einer wirklichen Verbesserung der Luftqualität letztlich nur die konsequente Umsetzung der Luftreinhalteverordnung und des kantonalen Massnahmenplans beitragen kann. Während der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene bezüglich Ozonbelastung sehr eingeschränkt ist, können bezüglich der Feinstaubproblematik auf lokaler Ebene eher entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Die Ziele der schweizerischen Luftreinhaltepolitik wurden nur teilweise erreicht. Die Belastung durch Schwefeldioxid (SO₂), Kohlenmonoxid (CO) und Blei nahm in den letzten zehn Jahren zwar deutlich ab, die Belastung durch Stickstoffdioxid (NO₂) und Schwebestaub nahm jedoch weniger markant ab.

Trotz dieses unbestreitbaren Erfolgs ist die Luft aber auch 2006 immer noch in einem Ausmass belastet, dass gesundheitliche und ökologische Schäden auftreten. Übermässige Belastungen treten - gerade in Städten und Agglomerationen - nach wie vor beim Stickstoffdioxid (NO₂), beim lungengängigen Feinstaub (PM10) und beim Ozon (O₃) auf. Durch kanzerogene Luftschadstoffe, insbesondere Dieselmotoren, besteht ein erhebliches Gesundheitsrisiko: der Dieselmotorenruß ist eines der vordringlichsten Probleme der Luftreinhaltung.

Zu den in der Motion geforderten Massnahmen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Massnahmen, welche rasch und unkompliziert umgesetzt werden können

Auf Ebene der Gemeinde gibt es aus Sicht des Gemeinderates bei vielen Luftschadstoffen wie zum Beispiel Ozon keinen grossen Handlungsspielraum, kurzfristig sinnvolle Massnahmen umzusetzen. Dies mit Ausnahme von Informations- und Motivationskampagnen: Was die Feinstaubproblematik betrifft, so wird auf Ebene der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) ein Konzept für regional koordinierte Kurzfristmassnahmen bei extremer Wetterlage ausgearbeitet.

Massnahmen, welche mittel- und langfristig wirksam sind

Mittel- und langfristig ist der Gemeinderat der Ansicht, dass folgende Massnahmen bezüglich Luftreinhaltung sinnvoll sind:

Einsatz von Gasbussen von BERNMOBIL

BERNMOBIL setzt im Sinne des Umweltschutzes ein markantes Zeichen mit dem Grundsatzentscheid, die gesamte Dieselmotoren-Flotte durch Gasbusse zu ersetzen. Aus betrieblichen Gründen werden diese Gasbusse auf dem ganzen Netz, also auch auf den Linien 10, 17 und 19 in Köniz eingesetzt werden.

Partikelfilter bei dieselbetriebenen Fahrzeugen

Zu der Situation des Fahrzeug- und Maschinenparks der Gemeinde Köniz bezüglich Schadstoffimmissionen verweisen wir auf die Beantwortung der Interpellation Antenen SP (Vorstoss Nr. 0602).

Verbesserung des Modalsplits beim öffentlichen Verkehr sowie beim Langsamverkehr

Im Rahmen der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts werden Überlegungen gemacht, inwiefern der Stellenwert des öffentlichen sowie des Langsamverkehrs in der Gemeinde Köniz gestärkt werden könnten (Abstimmung Siedlung und Verkehr). Die gleichen Zielsetzungen haben auch die Massnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement, welche umgesetzt werden sollen. Diese umfassen u. a. die Sensibilisierung von Firmen bezüglich der Einführung eines Mobilitätsmanagements, eine Evaluation von Massnahmen in den Bereichen Mobilitätsberatung und -dienstleistung sowie planerische Massnahmen wie Erhöhung der Attraktivität des Fusswegnetzes.

Lobbying bei übergeordneten Stellen

Der Gemeinderat ist bereit, sich - wenn möglich in Zusammenarbeit mit dem VRB - für eine konsequente Umsetzung des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung 2000/2015 des Kantons Bern einzusetzen. Auch soll der Kanton aufgefordert werden, dass dieser beim Bund insofern interveniert, dass die sinnvollerweise auf Ebene des Bundes vorgesehenen Massnahmen zur Luftreinhaltung rasch umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere auch den Aktionsplan des Bundesamtes für Umwelt gegen Feinstaub mit neun vorgesehenen Massnahmen vom 16. Januar 2006 (vgl. auch biblio.parlament.ch/e-docs/141227.pdf).

Informations- und Motivationskampagne

Gerade lokale und regionale Medien haben häufig einen sehr hohen Beachtungsgrad. Aus diesem Grund macht es durchaus Sinn, die Bevölkerung für Fragen der Luftreinhaltung zu sensibilisieren. Damit die vorhandenen Ressourcen sinnvoll genutzt werden können, sollte abgeklärt werden, ob für solche Kampagnen der VRB oder die zuständigen Stellen beim Kanton für eine entsprechende Dachkommunikation besorgt sein könnten. Interessierte Gemeinden hätten so die Gelegenheit, von einer professionellen Vorarbeit zu profitieren und entsprechend aufbereitete Artikel in ihren Gemeindeorganen zu publizieren.

Auch die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat Ende April 2005 mit den Bundesbehörden entschieden, die Bevölkerung bei hohen Ozonwerten aktiv zu informieren. Sie orientiert sich dabei am europäischen Schwellenwert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (entspricht dem anderthalbfachen Wert - es handelt sich um den 1-h Wert - des Ozon-Immissionsgrenzwertes der Schweizer Luftreinhalteverordnung), ab dem die Bevölkerung verstärkt über die Medien informiert werden soll.

Fazit

Auf Gemeindeebene ist es nicht einfach, geeignete Massnahmen - mit denen Grenzwert-Überschreitungen tatsächlich und rasch verhindert oder gemildert werden können - umzusetzen. Bei der Ozonproblematik ist die Situation besonders schwierig.

Nötig ist ein umfassendes Massnahmenbündel, wie es im kantonalen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000 / 2015 beschrieben wird. Der Gemeinderat will sich dafür einsetzen, dass dieser Massnahmenplan konsequent umgesetzt wird, dass die Bevölkerung von Köniz vermehrt bezüglich Fragen der Luftreinhaltung sensibilisiert wird und dass auf Gemeindeebene weiterhin Anstrengungen im Bereich des öffentlichen und des Langsamverkehrs unternommen werden.

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Annahme als Postulat.

Köniz, 7. Juni 2006

Der Gemeinderat